

tige Mitwirkung bei der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft verwirklicht werden. Wahre Freiheit kann nicht Freiheit *von* Staat und Gesellschaft, sondern nur Freiheit *im* Staat und *in* der Gesellschaft sein. Nicht der vom Staatsbürger getrennte Mensch ist frei, sondern der Staatsbürger, der als solcher seine menschlichen Qualitäten zu entfalten vermag.

Deshalb liegt es der sozialistischen Grundrechtskonzeption fern, die Grundrechte aus überirdischen Geboten, aus „überpositivem“ (dem Menschen und der menschlichen Gesellschaft vorgegebenen) Recht oder ähnlichen metaphysischen Begründungen abzuleiten. Die Idee von den dem Menschen angeborenen und unveräußerlichen Rechten hat zur Zeit der bürgerlich-demokratischen Revolution, im Kampf gegen feudale Privilegien und gegen mittelalterlich-klerikales Denken eine progressive Rolle gespielt. Unter den Bedingungen der imperialistischen Herrschaft dienen solche Theorien und entsprechende Grundrechtsformulierungen nur dazu, die Werktätigen vom Kampf um die Revolutionierung der Gesellschaftsverhältnisse abzuhalten und ihnen den entscheidenden Einfluß auf die Lenkung von Staat und Wirtschaft zu verwehren. Das Bonner Grundgesetz mit seinen betont naturrechtlich motivierten Menschenrechten ist ein treffendes Beispiel dafür; hinter abstrakten Menschenrechtsproklamationen verbirgt sich die Herabwürdigung des Menschen zum Objekt der imperialistischen Herrschaft, sein Ausschluß von der Ausübung der politischen und ökonomischen Macht.

Mit dem Ausbau des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems in Westdeutschland wird schließlich immer offener die Integration des Staatsbürgers in dieses Herrschaftssystem gefordert und propagiert. Die Grundrechte sollen nicht mehr als „Abwehrrechte“ gegen den Staat oder als Gewährleistung einer individuellen „staatsfreien“ Sphäre des Menschen verstanden werden - das verträgt sich nicht mit den Notstandsgesetzen, mittels derer die ohnehin formalen Grundrechte des Bonner Grundgesetzes gänzlich aufgehoben werden können. Die formierte Herrschaft der Monopole verlangt, daß die Grundrechte der „Staatshervorbringung“ dienen, zur „totalen Mobilisierung geistiger und materieller Kraftquellen“ für das staatsmonopolistische System beitragen. Wie in den von den Chefideologen der westdeutschen CDU verfaßten 12 Thesen zur „Formierten Gesellschaft“ hervorgehoben wird, sei dies eine Gesellschaft „mit einem ausge-